

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Oberirdische City-Bahn Straßenbahnenetz

Beratungsfolge:

04.10.2021 Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Herr C. stellt gem. §24 GO den Antrag, dass sich die Stadt Hagen gegen eine unterirdisch fahrende Stadtbahn im Zusammenhang mit dem Ausbau eines höherwertigen ÖPNV entschließen möge. Als Gründe gegen eine unterirdisch fahrende Stadtbahn führt er auf:

1. Fahrgäste wollen auf ihrer Fahrt das Stadtbild einer Stadt sehen und erleben können.
2. Der Bau und die Instandhaltung einer unterirdischen Bahn sind zu kostspielig.

Das Angebot einer oberirdisch fahrenden City-Bahn/ Straßenbahn erleichtert, nach Ansicht von Herrn C. den Bürger*innen und Besucher*innen der Stadt Hagen am wirkungsvollsten den Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr gegenüber einer U-Bahn oder dem Bus.

Am 29.01.2020 hat der Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität die Erstellung eines Gutachtens zum Ausbau eines höherwertigen lokalen ÖPNV beschlossen mit dem Ziel, den Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr von derzeit 19% auf mindestens 26% zu steigern. Dieses Ziel leitet sich aus den Inhalten des Nahverkehrsplans der Stadt Hagen ab. Im Rahmen des Gutachtens sollen verschiedene ÖPNV-Systeme im Hinblick auf das genannte Ziel überprüft werden. Hierbei stellt die Wahl einer Stadtbahn eine der möglichen Optionen dar. Insgesamt werden vier denkbare Systemvarianten gegenübergestellt. Diese sind bezeichnet als

1. Metro-Bus
2. Bus-Rapid-Transit (BRT)
3. Tram
4. Regio-Tram

Sowohl die Tram als auch die Regio-Tram als schienengebundene Systeme werden als ausschließlich oberirdisch zu betreibende Verkehrsmittel beschrieben, die Regio-Tram unter Einbeziehung bereits vorhandener Eisenbahnstrecken im Raum Hagen entsprechend dem Karlsruher oder Chemnitzer Modell.

In einer weiteren Untersuchung lassen wir derzeit prüfen, wie die für diese Erhöhung (ca. 38 000 zusätzliche Fahrten pro Tag) notwendigen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. D.h. zunächst erhoffen wir uns eine Antwort auf die Frage, an welchen Stellen in unserem gegenwärtigen ÖPNV-Netz es vorrangig zu Überlastungen kommen würde, in einem weiteren Schritt werden wir uns mit der Frage beschäftigen, ob hierfür das Verkehrsmittel Bus unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten noch geeignet ist oder ob nicht besser schienengebundene bzw. spurgeführte Verkehrsmittel mit einem größeren Platzangebot zum Einsatz kommen sollten.

Gegenwärtig wurden im Rahmen des Gutachtens sogenannte ÖPNV-Korridore festgelegt, entlang derer die maximale Nachfrage in Hagen zu erwarten ist und auf denen sich zukünftig auch der ÖPNV nach Möglichkeit beschleunigt bewegen soll.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Im Zusammenhang mit der Wahl eines ÖPNV-Systems für Hagen wird die Umsetzbarkeit der Barrierefreiheit auch eine bedeutende Rolle spielen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Die Überlegungen zu einem höherwertigen ÖPNV in Hagen sollen die Grundlage für eine Verkehrswende zugunsten klimafreundlicherer Verkehrsmittel gegenüber dem motorisierten Individualverkehr bilden. Die Notwendigkeit für eine Verkehrswende ergibt sich dabei unmittelbar aus den Anforderungen zum Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
